

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2021/GIE/011
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 30.03.2021 Verfasser: Frau S.-C. Hirsch FBL: Frau S.-C. Hirsch
Errichtung einer genehmigungsfreien fliegenden Bebauung in der Flur 1, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 108/9		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.04.2021	Gemeindevertretung Gielow
Öffentlich	04.05.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow

Information:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung Fliegender Bauten in der Flur 1, Gemarkung Gielow auf dem Flurstück 108/9 wurde erteilt.

Die vorgesehene Überdachung sind mit einer Höhe kleiner 5m geplant und nicht dazu bestimmt, von Besuchern betreten zu werden.

Gemäß LBauO MV §76 bedürfen diese keiner Genehmigung.

Sach- und Rechtslage:

§76 LBauO MV Genehmigung Fliegender Bauten

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen private Anzeige zur Errichtung handelt.